



41731
Marktgemeinde Regau

Regau, am 21. Juni 2024

Zahl: 900/2-2024

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Regau für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 01.07.2024, im Gemeindeamt Regau zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.regau.at abrufbar.

Etwilige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 21. Juni 2024

Abgenommen:



Der Bürgermeister: